

Antwort der Datenschutzbehörde per E-Mail am 25.02.2022

zur Anfrage der A-L vom 14.02.2022 bzgl.

Öffentlicher Weg Schneebauer - Matschnighöhe

2022-0.122.296 (D209.750)

Sehr geehrter Herr GR Wipperfürth,

es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen einer formlosen schriftlichen Anfrage grundsätzlich keine rechtlichen Beurteilungen zur Rechtmäßigkeit einer bestimmten Datenverwendung, zur Anwendung und Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bzw. keine inhaltlichen Beratungsleistungen vorgenommen werden können.

Jede diesbezügliche Antwort würde ein entsprechendes, vom Gesetz vorgesehenes Verfahren bzw. etwaige Entscheidungen der Datenschutzbehörde, des Bundesverwaltungsgerichtes oder der ordentlichen Gerichte vorwegnehmen.

Eine allgemeine rechtliche Beurteilung kann schon deshalb nicht vorgenommen werden, da jeder Fall den konkreten Umständen entsprechend unterschiedlich gelagert sein kann (tatsächlicher Zweck einer Datenverwendung, tatsächliche Verwendung der Daten, unterschiedliche Rahmenbedingungen, Rechtsvorschriften etc.).

Zur Information: mit dem In-Geltung-Treten der DSGVO am 25. Mai 2018 und der damit verbundenen Einstellung des Betriebes des Datenverarbeitungsregisters ist die Meldepflicht von Datenanwendungen (wie etwa von Videoüberwachungen) an die Datenschutzbehörde weggefallen. **Diesbezügliche Meldungen bzw. Genehmigungen sind daher nicht mehr vorgesehen.**

Zur Zulässigkeit einer Videoüberwachung beachten Sie bitte folgenden Link:

https://www.dsb.gv.at/fragen-und-antworten#Videoueberwachung_durch_Private_einschlieszlich_der_Privatwirtschaftsverwaltung_der_oeffentlichen_Hand

Wenn Sie sich durch eine bestimmte Datenverwendung in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt fühlen, besteht die Möglichkeit eine formelle **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** einzubringen.

Das entsprechende Formular ist abrufbar unter:

<https://www.dsb.gv.at/dam/jcr:8f39b861-fd09-48f9-897e-e7ab40c26c08/Beschwerde%20an%20die%20Datenschutzbeh%C3%B6rde%20Geheimhaltung.pdf>

Wenn Sie eine diesbezügliche Eingabe (dsb@dsb.gv.at) machen, wird der Fall von der Datenschutzbehörde offiziell geprüft.

Nähere Auskünfte zum österreichischen Datenschutzrecht finden Sie unter:

www.dsb.gv.at

Für die Leiterin der Datenschutzbehörde